

(Nr. 431.) Dergleichen vom 25. desselben Monats, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung A) über das königl. Decret Nr. 11, einige Nachträge zu dem ordentlichen Staatsbudget und zwar die Positionen 1a und 1d des Ausgabebudgets betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 432.) Dergleichen von demselben Tage, die Berathung eines gleichen Berichts derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 40, die Errichtung einer Thierklinik bei der Universität Leipzig betreffend.

Präsident von Zehmen: Sind ebenfalls bereits an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 433.) Dergleichen von demselben Tage, die Berathung eines gleichen Berichts derselben Deputation über das königl. Decret Nr. 8, den Umtausch der bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden in Stücken Lit. A niedergelegten 4procentigen Staatsschuldenkassenscheine vom Jahre 1869 gegen andere Appointgattungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 434.) Allerhöchstes Decret vom 23. März 1872, die Vertagung des Landtags betreffend.

Präsident von Zehmen: Dieses königl. Decret ist zunächst zu verlesen. Es ist bereits in den Druck gegeben und eine Abschrift an die Zweite Kammer gelangt. Ich bitte den Herrn Secretär, dasselbe zu verlesen.

(Geschicht.)

Ich bemerke zu dem soeben verlesenen königl. Decret, daß das Directorium in der Lage zu sein hofft, in einer heute Nachmittags anzuberaumenden Sitzung der Kammer über dasselbe speciellen Vortrag erstatten zu können.

(Nr. 435.) Petition des Gewerbevereins zu Löbau um Abänderung der Vorschriften wegen Wegfalls von Jahrmärkten betreffend.

Präsident von Zehmen: An die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 436.) Eingabe des Bürgervereins zu Rössen, den Bau einer Eisenbahn von Rössen über Lommassch nach Niesha betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 437.) Anschließerkklärung Eduard Flemming's und Genossen zu Rössen an diese Eingabe.

Präsident von Zehmen: Auch an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 438.) Eine Anzahl Druckeremplare einer Denkschrift über den Neubau einer Kaserne und die Kasernirung einer größeren Truppenzahl im Schlosse Pleißen-

burg zu Leipzig, überreicht vom Abg. Schnoor behufs der Vertheilung an die Herren Kammermitglieder.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

Es ist dies die letzte Nummer der heutigen Registra-
strande.

Entschuldigt haben sich für heute die Herren Bürgermeister Dr. Koch wegen Unwohlseins, Graf von Wilding wegen Privatgeschäften, Graf von Schönburg, Erlaucht, wegen Familienangelegenheiten und Hofrath von Bose dergleichen.

Die erste Nummer der heutigen Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Justizneubauten in Dresden und Leipzig betreffend.*) — Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten Oberbürgermeister Pfotenhauer, uns nunmehr darüber Bericht zu erstatten.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich erlaube mir zuvörderst, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, die Kammer zu befragen, ob sie die Vorlesung des Berichts wünscht oder will, daß davon abgesehen werde. Ich bitte, dieselbe Frage auch darüber zu stellen, ob auch von Verlesung des königl. Decrets Nr. 10, welches die Ausführung des Postulats im außerordentlichen Budget enthält, abgesehen werden dürfe?

Präsident von Zehmen: Genehmigt die Kammer, daß von Verlesung des königl. Decrets Nr. 10, sowie des Berichts unserer Deputation über dasselbe abgesehen wird? — Einstimmig. — Tritt auch die königl. Staatsregierung diesem Antrage bei?

(Staatsminister Abeken erklärt sein Einverständnis.)

(Das betreffende königl. Decret siehe I. R. II. R. S. 1790 flg.)

Der Bericht lautet folgendermaßen:

Um den schon seit Jahren erhobenen und allseitig als völlig begründeten Klagen über die Unzuträglichkeiten verschiedener, der Justizpflege dormalen überwiesener Gebäude, vornehmlich in Dresden und Leipzig, endlich abzuhelpfen und den schuldigen Rücksichten, wie gegen das mit den betreffenden Gerichtsbehörden verkehrende Publikum, so gegen die bei denselben angestellten Beamten, Rechnung zu tragen, fordert die königl. Staatsregierung mittels des oben bezeichneten allerhöchsten Decrets Nr. 10 einen Credit von 1,000,000 Thlr.

Zunächst zur Inangriffnahme der Justizneubauten in Leipzig, als den dringlicheren und zunächst auszuführenden, hat die Staatsregierung 500,000 Thlr. in das

*) Vergl. I. R. II. R. S. 1790 flg.